



Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Berlepscher Straße“, Ortschaft Mollenfelde, und den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB).

Zielsetzung der Satzung ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den Innenbereich der Ortschaft Mollenfelde. Mit der Einbeziehung der Fläche steht diese für eine Wohnbebauung zur Verfügung.

Die Satzung wird in Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem beigehefteten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Berlepscher Straße“, Ortschaft Mollenfelde und der Entwurf der Begründung sowie vorliegende Gutachten liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023
bei der Gemeinde Friedland
Fachbereich Bauwesen, Zimmer 104,
37133 Friedland – Groß Schneen, Bönneker Straße 2,**

während der Dienststunden (siehe unten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit kann jeder Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Friedland

Anschrift: Bönneker Str. 2, 37133 Friedland
Telefon: 05504 802-0
Fax: 05504 802-40
E-Mail: gemeinde@friedland.de
Internet: www.friedland.de
Rechnungen: Rechnungsstelle@friedland.de

Öffnungszeiten

Vormittags
Mo – Do: 8:30 – 12:00 Uhr
Fr: 8:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags
Di: 13:30 – 15:30 Uhr
Do: 13:30 – 17:30 Uhr

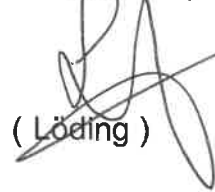
Bankverbindungen

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE15 2605 0001 0034 0006 38
BIC: NOLADE21GOE
VR-Bank eG
IBAN: DE97 2606 2433 0005 1034 36
BIC: GENODEF1DRA

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren; in diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von der Erstellung des Umweltberichtes (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), sowie von der Erstellung der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

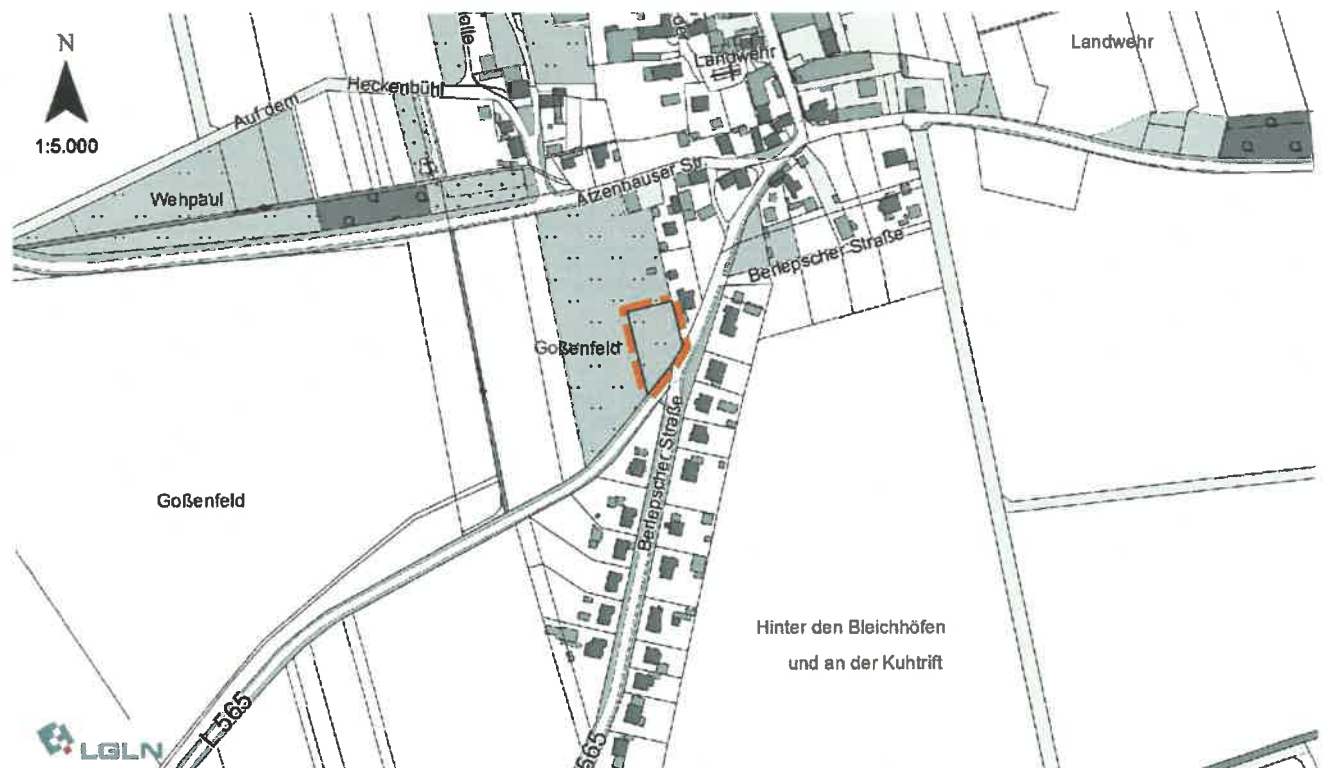
Die Planunterlagen können **zusätzlich** auf der Homepage der Gemeinde Friedland (www.friedland.de ► **Bauen und Planen** ► **Bauleitpläne im Verfahren**) eingesehen werden.

In Vertretung:


(Löding)



Übersichtsplan



Erster Tag des Aushangs: 11.05.2023
Letzter Tag des Aushangs: 23.06.2023 (einschließlich)